Die Betreuungspauschale

in der Betreuten Wohnanlage Fritz-Fleck-Haus, Hörnlestraße 59, 78713 Schramberg-Sulgen

Wieso, weshalb, wozu und warum? - "Betreuung" bedeutet nicht "Pflege"

Die Betreuungspauschale ist ein Beitrag, der durch alle Bewohner einer Betreuten Wohnanlage entrichtet werden muss, denn nur durch den solidarischen Aspekt dieser Pauschale kann eine Betreuung in einer Wohnanlage überhaupt erst entstehen und realisiert werden.

Die Betreuungspauschale insgesamt finanziert den Beschäftigungsumfang der in der Einrichtung angestellten Betreuungskraft. Ferner werden durch die festgelegte Betreuungspauschale auch die Kosten des Betreuungsdienstleisters (AWO) für dessen Betrieb (z.B. Telefon, Miete, Nebenkosten etc.) bezahlt. Das heißt, dass alle anfallenden Nebenkosten für die Erbringung der Dienstleistung ebenfalls durch die Betreuungspauschale gedeckt sein müssen.

Die vereinbarten Betreuungsleistungen müssen von dem Bewohner nicht abgerufen werden, sie gewähren jedoch im Bedarfsfalle hilfreiche Informationen und weitreichende vermittelnde Hilfestellungen.

Die Betreuungsleistungen müssen klar strukturiert und transparent dargestellt sein. Aus diesem Grunde werden Betreuungsverträge mit unseren Kunden geschlossen, die die Leistungen klar beschreiben.

Was wird durch die Betreuungspauschale "nicht" finanziert?

- "alle" medizinisch/pflegerischen- oder haushaltsnahen Dienstleistungen, die klassisch durch einen "ambulanten Pflegedienst" erbracht werden. Dies sind Zusatzleistungen und lösen somit zusätzliche Kosten für den Bewohner aus.
- Leistungen von Drittanbietern, wie z. B. Leistungen der Apotheke, Fußpflege etc.
- "Die Pflege" Es ist von enormer Bedeutung "Pflege" von "Betreutem Wohnen" zu unterscheiden. Leistungen des Betreuten Wohnens beschränken sich tatsächlich auf die unterschwellige Unterstützung in diversen Bereichen. (Aufbau von sozialen Kontakten, Unterstützung in der Bearbeitung mit Behörden, Kranken- und Pflegekassen). Alle Leistungen, die sich auf die Erhaltung und Förderung der körperlichen und geistigen Aktivitäten im täglichen Leben beziehen, gehören klassisch in den Bereich der Pflege und werden deshalb nur über Drittanbieter, wie z. B. von Pflegediensten erbracht. Diese Leistungen sind deshalb nicht von den Betreuungspersonen des Betreuten Wohnens zu erbringen.

Insbesondere ist das Betreute Wohnen für alleinstehende Menschen mit Demenz und/oder mit starken körperlichen wie geistigen Einschränkungen auf keinen Fall die richtige Wohnform.

Sie haben weitere Fragen? Sprechen Sie uns an!